

Wurde in den Vorjahren (2019/2020) ein Abbrennen eines Brauchtumsfeuers angezeigt?

Ja **Nein**

Öffentlich zugänglich?

Ja **Nein**

Größe des Feuers

Grundfläche: m² oder Durchmesser m

Höhe: m

Hinweis:

Der Abbrennhaufen darf regelmäßig eine Grundfläche von 5 x 5 m und ein Gesamtvolumen von 50 m³ nicht überschreiten und muss von einem 15 m weiten Ring umgeben sein, der frei von Schlagabraum und ähnlich brennbaren Stoffen ist.

Entfernung des Feuers zu baulichen Anlagen und öffentlichen Verkehrsanlagen

Abstand zu Wohngebäuden, sonstigen baulichen Anlagen, einzeln stehenden Bäumen, Wallhecken, Windschutzanlagen, Feldgehölzen, Gebüsch und öffentlichen Verkehrsflächen (mind. 25 m)	m
--	---

Abstand zu Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Bahnlinien und Waldflächen (mind. 100 m)	m
--	---

3. Verantwortliche Aufsichtsperson des Feuers (mind. 18 Jahre alt)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Mobil-Nr. (ständige Erreichbarkeit während des Feuers)	

4. Erklärung des/der Anzeigenden

Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass nur zugelassenes Brenngut verbrannt und dieses kurz vor dem Verbrennen umgeschichtet wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für eventuell erforderliche Feuerwehreinsätze bzw. für anderweitige Schäden, die durch das Feuer verursacht werden, als verantwortliche Person(en) in vollem Umfang hafte(n).

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Datum	Unterschrift des/der Anzeigenden
-------	----------------------------------

Hinweis

Das Osterfeuer muss **bis spätestens 08.04.2022** beim Ordnungs- und Rechtsamt der Stadt Dorsten angezeigt werden.

Sofern bei der Veranstaltung Musik und/oder Alkoholausschank vorgesehen ist, ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Hierfür steht das Ordnungs- und Rechtsamt, Frau Hülsken (02362/66-3765 oder ordnungsamt@dorsten.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.